

Umweltamt, 01.09.2022

Anfrage von CDU, B90/Die Grünen und FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.09.2022

Wald an der Sprungbachstraße (ehem. geplantes MVZ, Grundschule, Depot)

Frage:

In wie weit gilt die Baumschutzsatzung für dieses Grundstück?

Antwort:

Es wird verwiesen auf die Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr.: 4361/2020-2025 „Zentraldepot in Bielefeld – Gewerbefläche Sprungbachtal“ (TOP 10 der Sitzung der BV Sennestadt vom 01.09.2022) wo unter 4. Rechtliche Bewertung ausführlich auf die Fragestellung, ob die Baumschutzsatzung für den Wald an der Sprungbachstraße gilt, eingegangen wird.

i.A.

gez. Möller